

Tagesordnungspunkt

Bestellung der Geschäftsführung

Beschlussantrag

Die Verbandsversammlung nimmt die Personalentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

Begründung

Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Personalentscheidungen (§ 7 Abs. 3 Nr. 9 der Verbandssatzung) beabsichtigt der Verbandsvorsitzende zu entscheiden, dass Frau Sarah Wüstenhöfer mit Wirkung vom 01.10.2020 zur Geschäftsführerin bestellt wird, soweit die gemeindefinanziellen Voraussetzungen (Wirtschaftsplan, Stellenübersicht) vorliegen.

Sie soll die Funktion im Umfang von 0,7 VZÄ wahrnehmen und nach TVÖD-Entgeltgruppe 12 eingruppiert werden.

Die frei werdende Stelle soll umgehend neu besetzt werden.